digitalswitzerland

digitalswitzerland | Waisenhausplatz 14 | 3011 Bern

An den Ständerat ausschliesslich via E-Mail

Ja zur Motion 24.4045 “Die Verfassung braucht einen Digitalisierungsartikel”

Bern, 11. Dezember 2024

Sehr geehrte Damen Ständerätinnen,
Sehr geehrte Herren Ständeräte,

Gerne äussern wir uns im Folgenden zur Motion 24.4045, über die sie am 18. Dezember abstimmen werden.

Das Wichtigste in Kürze:

- **digitalswitzerland empfiehlt, dem Geschäft zuzustimmen.** Die verbindliche Standardsetzung für digitale Behördenleistungen, ermöglicht durch einen Digitialisierungsartikel, wäre ein weiterer digitalpolitischer Meilenstein für die Schweiz, vergleichbar mit der E-ID.
- Viele Vorlagen, die aufgrund von **Harmonisierungs- und Kompetenzfragen** im Rahmen des Föderalismus aufgeschoben oder zurückgewiesen worden sind, könnten hiermit weitergetrieben werden. Dazu zählen das Adressdienstgesetz[1] sowie wichtige im Projekt Digisanté enthaltene Standards[2], Vorhaben im Bereich eGovernment[3] und weiteren Projekten.

Die Motion ermöglicht einen Paradigmenwechsel in der Digitalpolitik: Weg von der Symptombekämpfung hin zu einer grundlegenden Neuausrichtung.

Erläuterungen

digitalswitzerland unterstützt die Motion 24.4045 ausdrücklich, da die Einführung eines Digitalisierungsartikels und damit die Förderung nationaler Standards im Bereich eGovernment für die Modernisierung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung von zentraler Bedeutung ist. Im Rahmen der Digitalisierung von Behördendienstleistungen, ist es offensichtlich, dass die bestehende Kompetenzordnung an ihre Grenzen stösst. Der in der Motion 24.4045 enthaltene Ansatz, eine Klärung der verfassungsrechtlichen Probleme und eine verbindliche Regelung technischer, organisatorischer und rechtlicher Standards anzustreben, ist äusserst sinnvoll.

---

[1] Die Mehrheit der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats hat ihren Beschluss vom Januar bekräftigt, den Entwurf des Adressdienstgesetzes an den Bundesrat zurückzuweisen. Die SPK-N ist der Meinung, der Entwurf des Adressdienstgesetzes habe ein Problem mit der Verfassungsmässigkeit: Der Bund verfüge nicht über die nötige Verfassungsgrundlage, um in diesem Bereich tätig zu werden. *(Stand 06.12.24)* (https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-spk-n-2024-10-25.aspx?lang=1031 & https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-spk-n-2024-01-12.aspx?lang=1031

[2] Standardisierungen erleichterten den klinischen Alltag. Als Beispiel dient die Datenspeicherung in der Onkologie nach openEHR und dem FAIR-Prinzip (findable, accessible, interoperable und reusable) im Gesundheitswesen. Was das Personal im internen System erfasst, kann mit wenig Aufwand und barrierefrei ins nationale Krebsregister exportiert werden. Mit Standardisierungen erhöht ein Spital zudem seine Innovationskraft und reduziert seine Abhängigkeit von einzelnen Anbietern. Siehe: https://www.ech.ch/sites/default/files/artikel/eCH_AV2024_gesundheitswesen_d3.pdf, S. 2

[3] Beispielsweise der wichtige eCH-Standard-0258. Siehe: https://www.ech.ch/de/ech/ech-0258/1.0.0

Die fehlende Standardisierung auf nationaler Ebene verursacht Systeminkompatibilitäten, die den Datenaustausch behindern und zu ineffizienten Prozessen durch diverse Insellösungen führen. Dies kann bei Bürgern zu Vertrauensverlust führen, da uneinheitliche digitale Angebote Verunsicherung hervorrufen. Die Schweiz hat mit dem Verein eCH ein ideales Gefäss, um wichtige Standards bottom-up entwickeln zu können. Gerade weitreichende Standards wie der neulich entwickelte eCH-Standard-0258 könnten dank einer verbindlichen Standardsetzung ihre Wirkung deutlich verstärken.[4]

Weitere Argumente zur Zustimmung zur Motion sind:

- **Interoperabilität und Zusammenarbeit:** Nationale Standards ermöglichen einen reibungslosen Datenaustausch zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Dies ist essentiell, um Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und die Zusammenarbeit zu stärken. Beispielsweise zeigt die erfolgreiche Einführung des eUmzug-Standards (eCH-0194), wie standardisierte Prozesse den Bürgern und Behörden gleichermassen zugutekommen.
- **Effizienz und Kostenreduktion:** Einheitliche Standards verringern Redundanzen und ermöglichen die Wiederverwendung bestehender Lösungen, wie etwa bei der Plattform für Baugesuche in Zürich (eCH-0211) sichtbar wurde.[5] Dies kann nicht nur Kosten bei der Entwicklung neuer Systeme sparen, sondern auch deren Einführung beschleunigen.
- **Sicherheit und Vertrauen**: in Zeiten von Vertrauenseinbussen bei politischen Prozessen (z.B. Unterschriftensammlungen) können Standards wie eCH-0045 (Format für Angaben zu den Stimm- und Wahlberechtigten aus den Quellregistern an replizierte Quellregister) einheitliche Richtlinien schaffen, die das Vertrauen der Bürger in eGovernment-Dienste stärken.
- **Vernetzung und Wissenstransfer:** um die durch die Motion angestossene Vernetzung aller föderalen Ebenen sowie die Wiederverwendung einzelner eGovernment-Artefakte zu erreichen, wird eine Übersicht der bereits erfolgreich umgesetzten eGoverment-Projekte notwendig werden. Mittels einer solchen geführten Wissensdatenbank kann ein aktiver Wissensaustausch gefördert und Erfahrungen breiter ausgetauscht werden.

Nationale eGovernment-Standards und eine Klärung von Harmonisierung- und Kompetenzfragen bei digitalen Behördendienstleistungen sind eine grundlegende Voraussetzung für eine moderne und leistungsfähige öffentliche Verwaltung. Sie fördern die Interoperabilität, reduzieren Kosten und schaffen Vertrauen in digitale Prozesse. Die Unterstützung dieses Geschäfts ist daher ein wichtiger Schritt, um die Schweiz in ihrer föderalen Vielfalt digital besser zu vernetzen und ihre Position als Vorreiterin im eGovernment weiter auszubauen.

[4] Der Standard „eCH-0258 Schnittstelle Datenaustausch eServices“ legt die Datenformate für den Austausch zwischen Portalen und Fachanwendungen (Backend-Systemen) fest. Er ermöglicht es, Behördendienste direkt in Fachanwendungen zu initiieren. Dabei können Ergebnisse, Statusupdates oder Rückfragen an das anfragende Portal zurückübermittelt werden. Der Standard richtet sich insbesondere an Planer und Umsetzer von eGovernment-Projekten. Er bildet die Basis für die Integration und Interoperabilität von eGovernment-Diensten und steigert dadurch die Effizienz und Wirksamkeit im öffentlichen Sektor. Siehe: https://www.ech.ch/de/ech/ech-0258/1.0.0 sowie https://www.linkedin.com/posts/ech-e-government-standards_neuer-ech-standard-schafft-grundlage-f%C3%BCr-activity-7254501896764227588-Knf6?utm_source=share&utm_medium=member_desktop

[5] Siehe Schweizer Gemeinde, 1/2, 2020, Seite 49: https://www.schweizer-gemeinde.ch/fileadmin/Archiv_PDF_Gallerie/2020/PDF_DE/2020_01_02_jan_feb.pdf

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse,

Franziska Barmettler
Geschäftsführerin
franziska@digitalswitzerland.com

Guillaume Gabus
Leiter Public Policy & Foresight
guillaume@digitalswitzerland.com

Über digitalswitzerland
Die Dachorganisation digitalswitzerland bringt Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Behörden zusammen, um eine verantwortungsvolle Grundlage für den digitalen Wandel zu schaffen, dessen Chancen zu nutzen, Risiken zu erkennen und diese zu steuern.

Über einen offenen Dialog und die Schaffung gemeinsamer Rahmenbedingungen will digitalswitzerland zu vertrauenswürdigen digitalen Ökosystemen beitragen und flächendeckende digitale Kompetenz für Gesellschaft und Wirtschaft fördern. Unter Einbezug seiner diversen Mitgliederbasis treibt digitalswitzerland wirkungsvolle Initiativen an, ermöglicht sektorübergreifende und öffentlich-private Zusammenarbeit und schafft so Raum für Innovation.

digitalswitzerland sieht die Digitalisierung als transformative Kraft, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und Ressourceneffizienz, Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit steigert. Gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Behörden setzt sich digitalswitzerland dafür ein, dass die Schweiz zu den Chancen einer datenbasierten Zukunft beiträgt.